

## **Jährliche Berichterstattung der Staatspolitischen Kommission an den Landrat**

### **Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss Artikel 51 der Geschäftsordnung des Landrats (GO) erstattet die Staatspolitische Kommission mindestens einmal im Jahr schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission sind in Artikel 53 der GO geregelt.

Letztmals hat die Staatspolitische Kommission dem Rat am 17. April 2013 Bericht erstattet. Vom Mai 2013 bis April 2014 wurde die Kommission zu acht Sitzungen einberufen. Im Rahmen des vorliegenden Berichts soll auf einzelne Geschäfte und Themen im Folgenden speziell eingegangen werden.

### **Aufsichtsbeschwerde Verkauf Stollenanlage Ripshausen, Erstfeld**

Als zuständige Kommission hatte die Staatspolitische Kommission das Aufsichtsbeschwerdeverfahren i. S. Verkauf Stollenanlage Ripshausen, Erstfeld, zu prüfen. Für die Vorbereitung und Behandlung dieses Geschäfts war bereits in der vergangenen Berichtsperiode eine Subkommission eingesetzt worden. Am 15. Mai 2013 schliesslich konnte die Staatspolitische Kommission ihren Bericht und Antrag in diesem Aufsichtsbeschwerdeverfahren an den Landrat stellen. Gestützt auf die formelle Prüfung war auf die Aufsichtsbeschwerde einzutreten. In der Sache beantragte die Staatspolitische Kommission dem Rat, die Aufsichtsbeschwerde gutzuheissen und festzustellen, dass beim Verkauf der Stollenanlage dem Regierungsrat im Verfahren Mängel unterlaufen seien. Mit dem Bericht und Antrag an den Landrat vom 15. Mai 2013 wurden dem Regierungsrat Empfehlungen abgegeben, die dazu führen sollen, dass künftig bei Ausschreibungen Gleichbehandlung, Transparenz und Fairness selbstverständlich sind.

Die wesentlichen Empfehlungen lauten:

1. Der Regierungsrat soll inskünftig bei einem Verkauf von Vermögenswerten aus dem Finanzvermögen die Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung anwenden. Im Falle einer bevorzugten Behandlung von öffentlichen Körperschaften soll der Regierungsrat den Verkauf von Beginn an mit diesen direkt tätigen.

2. Bei einer öffentlichen Ausschreibung sollen aus Gründen der Gleichbehandlung und der Transparenz, die Bewertungskriterien mit der Ausschreibung bekanntgegeben werden.
3. Bei einer nächsten Revision der Finanzhaushaltverordnung soll die Kompetenznorm bezüglich der Veräusserung von Grundstücken aus dem Finanzvermögen präzisiert werden.

### **Gespräch mit Vertretern des Obergerichts**

Gemäss Empfehlung der Staatspolitischen Kommission im Nachgang zum Gutachten von Dr. Aeschlimann fand ein Treffen mit den Herren Obergerichtspräsident Rolf Dittli und Oberrichter Martin Blaser statt. Die Kommissionsmitglieder wollten wissen, ob die Empfehlungen vom 5. Mai 2010 umgesetzt wurden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Obergericht fallorientiert oder auch situationsbezogen den Empfehlungen nachleben will. Die Kommission empfahl 2010 eine medizinische Fachperson ins Richterergremium aufzunehmen, um so zum Beispiel bei Verfahren betreffend Leistungen der IV schneller entscheiden zu können. Der Obergerichtspräsident konnte verständlich aufzeigen, dass gemäss der neuen Rechtsprechung der Sozialrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts, in der Regel nun das Gericht ein Gutachten einholen muss und die Sache nicht mehr an die IV-Stelle zurückweisen dürfe. Dies könne mit einer medizinischen Fachperson im Richterergremium nicht umgangen werden. Das Obergericht verzichtete deshalb auf die Aufnahme dieses Kriteriums in das Anforderungsprofil für Richterinnen und Richter.

### **Kantonales Konzept zur Bewältigung von Krisen an den Schulen des Kantons Uri**

Die Staatspolitische Kommission wünschte ein Kriseninterventionskonzept von der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD). Ziel eines solchen Konzepts ist, dass bei einem Ereignis an einer Schule rasch und professionell gehandelt werden kann. Seit Herbst 2013 liegt nun das entsprechende Konzept vor und ist an alle Schulen verteilt worden. Dieses Konzept ist verbindlich. So sind die Schulen verpflichtet, die Seiten des Konzepts, die ihre Schule betreffen, mit ihren Angaben laufend à jour zu halten. Damit dem auch nachgelebt wird, muss der Schulrat die verantwortliche Stelle bestimmen. Die BKD geht davon aus, dass Informationen und Instruktionen jeweils gleich zu Beginn des Schuljahres an den einzelnen Schulen erfolgen. Auch ist die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Uri vorgegeben. Die Kantonspolizei wird laufend mit den aktuellen Daten der Schulen bedient.

### **Externe Evaluation kantonale Mittelschule Uri**

Die Staatspolitische Kommission wollte wissen, welche Massnahmen, gestützt auf die erfolgte externe Überprüfung, der Mittelschulrat ergriffen hat. Aus den Handlungsempfehlungen

des Berichts hat der Mittelschulrat verschiedene Ziele für die nächsten Jahre formuliert. Im Schuljahr 2012/13 wurde am Feedbacksystem gearbeitet und dabei drei Massnahmen konkret angepackt und umgesetzt:

1. Die Standortgespräche und die Entwicklungsgespräche wurden exakter definiert.
2. Die Schulleitung besuchte einen Weiterbildungskurs zum Thema "Mitarbeitergespräche führen".
3. Dem Thema "Feedback" wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt und als erstes die Schülerrats-Kerngruppe wiederbelebt. In der internen Weiterbildung 2014 ist die Feedbackkultur ein Kernthema.

Im Weiteren empfahl die Staatspolitische Kommission, dem Thema Öffentlichkeitsarbeit mehr Gewicht zu geben. Nach Ansicht der Staatspolitischen Kommission darf die Mittelschule sich und ihre Arbeit sehen lassen. Das Thema ist auch im Mittelschulrat erkannt worden und man ist sich einig, dass die Öffentlichkeitsarbeit forciert werden muss.

### **Lehrplan 21**

Der Bildungsdirektor orientierte die Staatspolitische Kommission betreffend Lehrplans 21 über den aktuellen Stand und das Vorgehen bei der Umsetzung im Kanton Uri. Anlässlich dieser Orientierung führte er aus, dass die Einführung im Kanton Uri sorgsam vorbereitet werde. Dabei arbeite das Amt für Volksschulen eng mit der Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri zusammen. Letztere sind dann für die Umsetzung an ihrer Schule verantwortlich. Im Zentrum der Einführung stehe der gute Unterricht. Uri habe den grossen Vorteil, dass die Stundentafel - wenn überhaupt - nur marginal und ohne finanzielle Auswirkungen eingeführt werden könne, da keine Erhöhung der Schulzeit nötig sei. Zudem seien die meisten heutigen Lehrmittel Lehrplan konform.

### **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Aufgrund der missverständlichen Diskussion anlässlich der Landratssession vom 23. Oktober 2013 ersuchte die Staatspolitische Kommission den Regierungsrat ihr die Aufsicht über die KESB zu erläutern. Der Regierungsrat ist die Aufsichtsbehörde, er beaufsichtigt die KESB und sorgt für eine wirtschaftliche und zweckmässige Organisation sowie für eine wirksame Geschäftsabwicklung. Die Wahrnehmung der Aufsichtsaufgabe ist der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) und innerhalb dieser Direktion dem Amt für Soziales zugeteilt. Der Landrat als politische Oberaufsichtsbehörde kann nicht in die Einzel-

geschäfte eingreifen, er kann aber unverbindliche Empfehlungen abgeben und mit parlamentarischen Vorstössen auf die Handlungsweise von Regierung und Verwaltung einwirken.

Die KESB ist eine sehr junge Organisation. Sie hat ihre Arbeit im Januar 2013 aufgenommen. Aufgrund der Berichterstattungen in den Medien entstand der Eindruck, dass in der KESB nicht alles optimal läuft. Gestützt darauf stellte die Kommission Fragen zu folgenden Themen: Organisation, Stellenetat, Unterstützende Dienst, Berufsbeistandschaft, Private Mandate, Spannungen mit den Gemeinden, Beschwerden und Kostenpflicht der Gemeinden. Die Vorsteherin der GSUD und die Präsidentin der KESB vermochten der Staatspolitischen Kommission einen guten Einblick zu geben. Ein Problem wurde in der ganzen Schweiz festgestellt, nämlich dass zu wenig Personal vorgesehen wurde. Die KESB ist seit Aufnahme ihrer Tätigkeit überlastet. Die vom Regierungsrat bewilligte, aber befristete, Stellenerweiterung wirkt sich positiv aus. Die Staatspolitische Kommission ist überzeugt, dass die KESB auf dem richtigen Weg ist.

### **Polizeikontrolle des Tellbus**

Die Luzerner Polizei hat am 23. August 2013 im Rahmen einer Grosskontrolle den Tellbus auf seiner Fahrt von Altdorf nach Luzern angehalten. Zur Prüfung musste der Chauffeur mit dem Bus aufs Strassenverkehrsamt fahren. Vom Strassenverkehrsamt mussten die Buspassagiere ihre Weiterfahrt zum Bahnhof Luzern selber organisieren und sehen, wie sie ans Ziel kommen. Die Staatspolitische Kommission erachtet es als unabdingbar, dass Fahrzeuge und Chauffeure fahrtüchtig sind. Dass Kontrollen von solchen Linien des öffentlichen Verkehrs ohne Rücksicht auf Anschlüsse der Buspassagiere vorgenommen werden, kann die Kommission jedoch nicht nachvollziehen. Eine vorgesehene Kontrolle könnte doch nach Ende der Kursfahrt oder nach Ankunft am Bahnhof Luzern durchgeführt werden. Die Staatspolitische Kommission ersuchte den Regierungsrat, das beschriebene Vorgehen mit den zuständigen Instanzen zu thematisieren und für künftige Kontrollen des Tellbus geeignete Lösungen zu finden.

Der Sicherheitsdirektor hat mündlich bestätigt, dass Gespräche geplant sind und die Kommission über die Ergebnisse informiert würde. Die Kommission wartet noch immer auf die Ergebnisse des Gesprächs.

### **Anwalts- und Notariatsprüfungen**

Die Staatspolitische Kommission erkundigte sich bei der Anwaltsprüfungskommission über die Erfolgsquote bei den entsprechenden Prüfungen. Dabei interessierten auch die Gründe, weshalb Teilnehmende die Prüfungen nicht bestehen. In den Jahren 2004 bis 2013 sind 33 Personen zur Anwalts- und sieben zur Notariatsprüfung angetreten. Davon haben drei

Personen die Prüfung endgültig nicht bestanden. Insbesondere werde die Fähigkeit geprüft, das juristische Wissen auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Vor allem diese Fähigkeit sei des Öfteren im Rahmen der schriftlichen Prüfung nicht ausreichend vorhanden. Die Staatspolitische Kommission ist der Ansicht, dass die Erfolgsquote bei den Prüfungen auch künftig zu beachten ist.

### **Vergabeverfahren**

Aufgrund der Aufsichtsbeschwerde beim Verkauf der Stollenanlage "Ripshausen" hat der Landrat verschiedene Empfehlungen abgegeben. Nachdem in der Zwischenzeit mit den Liegenschaften Rossmätteli und Winterberg Vergaben/Veräusserungen erfolgt sind, wollte die Staatspolitische Kommission wissen, wie den Empfehlungen in diesen Fällen nachgelebt wurde. Die Ausführungen zeigten glaubhaft auf, dass die Empfehlungen umgesetzt wurden. Zudem erkundigte sich die Kommission nach den Chancen kleinerer Architekturbüros bei Präqualifikationen. Gemäss Auskunft der Baudirektion wurden die Referenzen des Architekten mit 60 % bewertet, so dass auch ein kleineres Büro die Möglichkeit hatte, die geforderten Referenzen einzubringen.

### **Zwischenbilanz Regierungsprogramm/Legislaturziele**

Der Landammann orientierte die Kommission über die Jahresziele des Regierungsrats für 2013 und deren Erfolgskontrolle. Die aktuelle Präsentation ist im Netz aufgeschaltet.

### **Dank**

Die Staatspolitische Kommission dankt dem Landammann für seine regelmässigen Orientierungen über laufende und aktuelle Themen, dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Schattdorf, 7. April 2014

Für die Staatspolitische Kommission

Der Präsident



Herbert Enz